

Produktprofil

apoBasiskonto (Guthabenkonto) –spesenpflichtige Kontoführung- Rund um das laufende Konto

Ergänzend gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis

<p>Spesenpflichtige Kontoführung bei Abrechnung pro Quartal:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundenkreis • Kontoführung Im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte <ul style="list-style-type: none"> a) Bartransaktion <ul style="list-style-type: none"> > Bargeldeinzahlung > Bargeldauszahlung am Schalter und GA b) Überweisung <ul style="list-style-type: none"> > Ausführung <ul style="list-style-type: none"> - beleglos <ul style="list-style-type: none"> <i>OnlineBanking</i> <i>Datenfernübertragung</i> <i>Dauerauftrag</i> > Gutschrift c) Lastschrift <ul style="list-style-type: none"> > Einzug > Einlösung d) Scheck <ul style="list-style-type: none"> > Einzug 	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigter ist jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (Kunden ohne Fokus) • Keine Berechnung von Postengebühren • Keine Berechnung von Postengebühren • Keine Berechnung von Postengebühren • 0,75 € • 0,75 € • 0,75 € • 0,75 € • 0,75 € • 0,75 € <p>*) Kontoabrechnung quartalsweise Der variable Sollzinssatz für die Inanspruchnahme einer eingeräumten Kontoüberziehung beträgt 11,625%, für sonstige Kontoüberziehungen zzgl. 4,5%.</p>
<p>Ausführung von beleghaften Überweisungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1,50 €
<p>Kontoabschluss:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung + Buchung quartalsweise jeweils am letzten Arbeitstag des 3. Monats

<p>Kontoauszüge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatsauszug • Wochenauszug (Sonderauszug) • Tagesauszug (Sonderauszug) • Kosten für die Erstellung von Sonderauszügen (Tages-/ Wochenauszug) • Zusammenführung von Kontoauszügen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontoauszüge können papierhaft oder in elektronischer Form versendet werden • Der elektronische Kontoauszug ist immer kostenfrei • kostenfrei • Versand der Kontoauszüge nach dem letzten Arbeitstag des Monats • Versand der Kontoauszüge zu jedem Wochentag möglich (Erstellung am jeweils vorhergehenden Abend, Wahl eines Wochentags erforderlich) • <u>Hinweis:</u> Der erste Wochenauszug eines Monats besteht i.d.R. aus zwei Blättern <ol style="list-style-type: none"> 1. Blatt enthält die Umsätze bis einschließlich Monatsende Vormonat mit Saldo per 30./31. (für Steuerberater) 2. Blatt enthält die restlichen Umsätze der Woche • Versand der Kontoauszüge sobald ein Umsatz stattgefunden hat • 1,90 € • Auszüge mit identischer Kundenstamnummer und identischer Versandadresse werden nach Möglichkeit in nur einem Umschlag zusammen verschickt.
<p>Personalisierte Formulare, Schecks und Zahlscheine (für die Beilage zur Patientenrechnung):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfrei inkl. der portofreien Zusendung
<p>apoBankcard (Debitkarte):</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 9,50 € pro Jahr
<p>Geldausgabeautomaten / Bargeldauszahlung über die apoBankcard:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenlos an den rund 19.000 Geldausgabeautomaten der am BankCard ServiceNetz teilnehmenden Volks-/ und Raiffeisenbanken sowie Sparda-Banken. • Eine Gebühr – das „direkte Kundenentgelt“ – wird nur dann fällig, wenn an einem fremden deutschen Automaten, der nicht zum BankCard ServiceNetz gehört, Geld abgehoben wird. Dieses direkte Kundenentgelt wird direkt vom Geldautomatenbetreiber erhoben. Sofern der Kunde mit der Gebühr nicht einverstanden ist, kann die Transaktion kostenfrei abgebrochen werden. • Im Einzelnen gelten für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten an apoBank Kunden mit der apoBankCard bei anderen Kreditinstituten folgende Preise:

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können sind die Bargeldauszahlungen im girocard-System unentgeltlich, seitens der apoBank. • Bei Bargeldauszahlungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) wird 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 Euro, berechnet. • bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können, werden bei Bargeldauszahlungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 Euro, berechnet.
Kreditkarten	<ul style="list-style-type: none"> • <u>kein Verkauf von Kreditkarten in Verbindung mit dem apoBasiskonto möglich</u>
Daueraufträge: <ul style="list-style-type: none"> • Termine • Eröffnung/ Änderung / Aussetzung –bis 1 Arbeitstag vor der nächsten Ausführung • Rückruf • Schließung • Ausführung • Postengebühr 	<ul style="list-style-type: none"> • Daueraufträge können vom 01. bis zum 30. an jedem gewünschten Tag des entsprechenden Monats ausgeführt werden. • Jeder Monat ist als Termin möglich, z.B. jeden 2. Monat. • 1,00 € • kostenfrei via OnlineBanking • 3,00 € • Kostenfrei • 0,75 € (auch dann, wenn das Konto im Abrechnungszeitraum auf Guthabenbasis geführt wird) • Kostenfrei via OnlineBanking • 0,75 € (sofern das Konto im Abrechnungszeitraum <u>nicht</u> auf Guthabenbasis geführt wird)

<p>Grenzüberschreitende Überweisungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IBAN • Verwendung der IBAN <ul style="list-style-type: none"> ➤ als Auftraggeber einer Überweisung ➤ als Empfänger einer Auslandsüberweisung • BIC • Verwendung des BIC • €uro-Überweisung (S€PA) (gesonderter Vordruck) • sonstige Überweisungen in Euro und Fremdwährung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die IBAN steht für die "<u>I</u>nternational <u>B</u>ank <u>A</u>ccount <u>N</u>umber" des Kontoinhabers. Sie ist auf jedem Kontoauszug • Angabe von <u>IBAN und BIC des ausländischen Vertragspartners</u> im gesonderten Überweisungsvordruck • Übermittlung der <u>persönlichen IBAN und BIC der apoBank</u> an den ausländischen Vertragspartner! • Der BIC steht für "<u>B</u>ank <u>I</u>dentifier <u>C</u>ode". Der Code ist auf jedem Kontoauszug vermerkt. • Der BIC wird neben der IBAN ebenfalls für die Weiterleitung von grenzüberschreitenden Zahlungen benötigt. Er dient als standardisierter Bank-Code zur weltweiten Identifizierung von Kreditinstituten. • Ersetzt die bekannte EU-Standardüberweisung und gilt für alle Mitgliedstaaten der EU inklusive Deutschland, der EWR-Staaten und die Schweiz • Hauptmerkmale sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Angabe des Begünstigten (Name und Vorname/Firma) 2. Zwingend die Angabe von IBAN und BIC 3. Ausschließlich Euro als Währung 4. Mögliche Angabe eines Verwendungszweckes 5. Angabe der IBAN des Überweisenden 6. Zwingend feste Vorgabe der Entgeltregelung, wonach der Überweisende die Entgelte und Auslagen bei seinem Kreditinstitut und der Begünstigte die übrigen Entgelte und Auslagen trägt, daher entfällt der Eintrag Entgeltregelung auf dem neuen Überweisungs-Vordruck 7. Zusätzliche Angaben wie „eilige Ausführung“ etc. finden keine Berücksichtigung 8. Wegfall der Betragsgrenze von € 50.000 9. Kostenfrei im Rahmen der spesenfreien Kontoführung auf Guthabenbasis • Wahlweise gesonderter Vordruck Auslandsüberweisung ohne Betragsgrenzung, Z1, Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr, Version 0005(ohne Meldeteil) oder formlos (gut lesbar) Merkmale: <ol style="list-style-type: none"> 1. Angabe der IBAN oder Kontonummer und Namen und Anschrift des Begünstigten 2. Angabe des BIC der Empfängerbank oder Bankleitzahl oder vollständige Anschrift der
--	--

<ul style="list-style-type: none">• Meldepflichten	<p>Empfängerbank</p> <ol style="list-style-type: none">3. Betrag4. Währung5. Datum und Unterschrift6. Wahl der Entgeltregung zwischen: SHA – Gebührenteilung (analog Euro-Überweisung) OUR – alle (eigene und fremde) Entgelte zu Lasten des Kontoinhabers. Der Überweisende trägt alle Entgelte. Der Begünstigte erhält den vollen Überweisungsbetrag BEN – alle Entgelte zu Lasten des Begünstigten. Der Begünstigte erhält den um alle Entgelte verminderten Überweisungsbetrag <ul style="list-style-type: none">• Die Meldepflicht nach AWV (Außenwirtschaftsverordnung) liegt bei Zahlungen ausschließlich beim Überweisenden / beim Kunden (Meldepflichtiger)• keine Meldung nach AWV erforderlich<ul style="list-style-type: none">➤ alle Zahlungen bis € 12.500• Meldung nach AWV erforderlich<ul style="list-style-type: none">➤ vom Überweisenden/Zahlungspflichtigen elektronisch bei der Bundesbank einzureichen➤ Alle Zahlungen in Euro oder Gegenwert in Euro größer als 12.500 Euro an Gebietsfremde (gilt auch für Zahlungen innerhalb Deutschlands, wenn der Empfänger ein Gebietsfremder ist) <p>Info über Hotline: 0800 1234 111 (entgeltfrei) Homepage: http://bundesbank.de/meldewesen/mw-aussenwirtschaft.php E-Mail: statistik-s21@bundesbank.de</p>
---	---

Stand 28.08.2022